



Schweizerischer Baumeisterverband
Société Suisse des Entrepreneurs
Società Svizzera degli Impresari-Costruttori
Societad Svizra dals Impresaris-Constructurs

Staatssekretariat für Migration
Stabsbereich Recht
3003 Bern-Wabern

Bernhard.Fuerer@sem.admin.ch
SB-Recht-Sekretariat@sem.admin.ch

Per E-Mail

Zürich, 28. Februar 2017 / mas / mr
dokument1

Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative „Raus aus der Sackgasse! Verzicht auf die Wiedereinführung von Zuwanderungskontingenten“

Sehr geehrter Herr Fürer, sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Baumeisterverband (SBV) ist der grösste Teilverband der Schweizer Bauwirtschaft, die jährlich rund 60 Milliarden Franken umsetzt. Der SBV vertritt 2700 Unternehmungen des Bauhauptgewerbes mit einem Bauvolumen von 20 Mia. SFr. und 80'000 Baustellenangestellten - knapp zwei Drittel davon aus dem EU/Efta-Raum. Er nimmt deshalb gerne zur Rasa-Initiative und zu den Gegenvorschlagsvarianten Stellung.

Der Schweizerische Baumeisterverband (SBV) lehnt sowohl die Volksinitiative „Raus aus der Sackgasse“ als auch beide Varianten des Gegenentwurfs ab.

Das Parlament hat eine wirtschaftsfreundliche und dennoch einschneidende Einschränkung der Zuwanderung beschlossen. Es besteht mithin kein Anlass, die Diskussionen um den Zuwanderungsartikel 121a BV erneut aufzubrechen.

Der Schweizerische Baumeisterverband steht mit Überzeugung zu den demokratischen Spielregeln. Gegen diese verstösst die Rasa-Initiative, die den vom Volk am 9. Februar 2014 beschlossenen Verfassungsartikel Art. 121a BV aufheben will, noch bevor dieser in die Praxis umgesetzt worden ist.

Mit der Verankerung des Inländervorrangs und der Stellenmeldepflicht im Ausländergesetz erachtet der Baumeisterverband den Zuwanderungsartikel 121a BV als umgesetzt.

Eine neuerliche Volksabstimmung ist politisch hoch riskant: Je nach Ausgang würde das Anliegen der Masseneinwanderungsinitiative (MEI), die Zuwanderung über Kontingente und Höchstzahlen zu steuern, bekräftigt oder widerrufen. In beiden Fällen würde die vom Parlament beschlossene, pragmatische Umsetzung wieder aufgebrochen.

Mit den beiden vom Bundesrat vorgelegten Gegenvorschlägen zur Rasa-Initiative lässt sich dieses Dilemma nicht beseitigen:

WIR BAUEN FÜR SIE DIE SCHWEIZ.

Variante 1 würde von den MEI-Befürwortern ebenso wie die Rasa-Initiative als Missachtung demokratischer Spielregeln durch schlechte Verlierer angeprangert. Die schwammige Formulierung dieser Variante macht eine solche Argumentation leicht. Die semantischen Feinunterschiede zur Rasa-Initiative sind in einem Abstimmungskampf nicht zu vermitteln.

Variante 2 ist mit dem von den eidgenössischen Räten im Dezember 2016 verabschiedeten Umsetzungsgesetz hinfällig geworden.

Befremdlich ist, dass das Vernehmlassungsverfahren während der Referendumsfrist gegen das Umsetzungsgesetz (AuG) durchgeführt wird. Kommt das Referendum zustande, kann sich die Bevölkerung noch dieses Jahr zu diesem Gesetz äussern. Damit würde die Abstimmung über die Rasa-Initiative obsolet.

Der Bundesrat sollte primär alles daran setzen, die Rasa-Initianten davon zu überzeugen, ihr Volksbegehren zurückzuziehen. Die Wahrscheinlichkeit, dass mit dem Festhalten an Rasa eine EU-verträglichere Lösung resultiert als die aktuelle, ist sehr klein. Sollten die Initianten an ihrem Begehren festhalten, wäre ein Gegenvorschlag nach Variante 2, der das Umsetzungsgesetz verfassungsmässig absichert, in Erwägung zu ziehen. Das Risiko einer neuerlichen Volksabstimmung ist aber in keinem Fall zu unterschätzen.

Vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Baumeisterverband



Benedikt Koch
Direktor



Martin A. Senn
Vizedirektor